

Dezember 2007

Eisflächen: Sechs Regeln, die Leben retten können

Der Winter hält Einzug und bringt eine Reihe von Aktivitäten mit, auf die Gross und Klein bereits ungeduldig gewartet haben. Zu den besonderen Freuden der kalten Jahreszeit gehört selbstverständlich auch das Eislaufen. Und das ist draussen in der Natur, auf zugefrorenen Teichen und Seen, am Schönsten – allerdings auch am Gefährlichsten. Deshalb ist es lebenswichtig, sich die folgenden sechs Regeln einzuprägen:

- Eisflächen nur betreten, wenn sie von der Behörde freigegeben worden sind.
- Rettungsgeräte (Leitern, Stangen, Ringe, Bälle, Leinen, usw.) sind keine Spielzeuge.
- Die Anweisungen der Ordnungsorgane und Behörden sind strikte einzuhalten.
- Bei Rissbildung, verursacht durch Tauwetter, sind Massenansammlungen zu vermeiden.
- Selbstrettung bei Eiseinbruch! Sofort Arme und Beine ausbreiten und versuchen in der gleichen Richtung auszustiegen, aus der man gekommen ist.
- Eiseinbruch! - Sofort weitere Helfer alarmieren und sich nur in Bauchlage und einem Rettungsgerät dem Eingebrochenen nähern.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Laupenstrasse 11
CH-3008 Bern
Tel. +41 31 390 22 22
Fax +41 31 390 22 30
info@bfu.ch
www.bfu.ch